

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Verlagspreis:

Stückpreis 645 Mk. mit Frangierlohn.

Erscheint dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einseitige Spalte 40 Pf.

Die Reklamespalte 150 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Altenhausen, Hömberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 72.

Druck und Verlag:
Buchdr. Heim. Müller, Nassau (Bahn).

Samstag, 26. Juni 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

43. Jahrg.

Reichsnotopfer.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

- a) die Angehörigen des deutschen Reichs;
b) Angehörige außerdeutscher Staaten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. Juli 1914 verloren haben, und Staatenlose, die am 31. Dezember 1919 im deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt gehabt haben;
c) Angehörige außerdeutscher Staaten, die sich am 31. Dezember 1919 im deutschen Reich dauernd des Erwerbes wegen aufgehalten haben. Falls die zu a und c Genannten am 31. Dezember 1919 allein oder mit ihrer Ehefrau ein Vermögen von 5000 Mk. und darüber gehabt haben oder eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

2. die nachstehend Genannten, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens:

- a) inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Bergwerksunternehmen und andere bergbauliche Vereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine, eingetragene Genossenschaften, deren Anteile auf mindestens 50 Mk. lauten, sowie Kreditanstalten;
- b) sonstige inländische juristische Personen;
- c) inländische nicht rechtsfähige Vereine sowie sonstige inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Abgabepflichtiger anzurechnen sind, insbes. Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit;
- d) die Eigentümer von inländischem Grund- und Betriebsvermögen oder diejenigen Personen, denen nach Artikel 297 I des Friedensvertrages eine Entschädigung gewährt worden oder zu gewähren ist.

3. Wer zur Abgabe der Steuererklärung nach Nr. 1 und 2 Verpflichtete zu vertreten hat.

Die Angehörigen des deutschen Reichs, die sich bereits vor dem 31. Juli 1914 mindestens zwei Jahre ununterbrochen des Erwerbes wegen oder aus anderen zwingenden Gründen im Ausland aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz im Inland zu haben, und noch am 31. Dezember 1919 im Ausland gewohnt haben, sind zur Abgabe einer Steuererklärung nur insoweit verpflichtet, als sie zu den oben unter 2 d bezeichneten Personen gehören. Diese Ausnahme findet jedoch keine Anwendung auf Reichs- und Staatsbeamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Ausland gehabt haben.

Die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Bordrucks

in der Zeit vom 28. Juni bis 28. August 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Bordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden, soweit den Steuerpflichtigen Bordrucke nicht zugestellt worden sind und es sich um die beiden ersten Stücke handelt, kostenlos und, soweit weitere Stücke verlangt werden, gegen Zahlung von 80 Pf. für jedes weitere Stück. Die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Bordruck nicht zugestandt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des zur Abgabe Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihr obliegenden Steuererklärung verläßt wird mit Geldstrafen zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer das Reichsnotopfer ganz oder teilweise hinterzieht oder zu hinterziehen versucht oder eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft oder wer seiner Vorteile wegen Gegenstände von denen er weiß oder annehmen muß, daß das Reichsnotopfer für sie hinterzogen ist, verheimlicht, absetzt oder zu ihrem Absatz mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zum dreifachen Betrage der betreffenden Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt sowie die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten bekannt gemacht werden. Vermögen, das bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reichs. Sonstige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes über das Reichsnotopfer oder die zugehörigen Verwaltungsbestimmungen können mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mk. geahndet werden.

Für die bis zum 30. Juni 1920 auf das Reichsnotopfer bar gezahlten Beträge (§ 41 des Gesetzes) werden 8 v. H. und für die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 bar gezahlten

Beträge 4 v. H. als Vergütung gewährt. Die in dem § 30 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vorgeschriebenen Sprozentige Verzinsung der Steuer vom 1. Januar 1920 ab hört für den durch die Zahlung getilgten Betrag mit dem Tage der Zahlung auf.

Die Bordrucke für die Steuerklärungen zum Reichsnotopfer sind bis heute von der zuständigen Druckerei in Berlin beim hiesigen Finanzamt nicht eingegangen. Ihr Eingang wird später öffentlich bekannt gemacht werden.

Da die Frist zur Einreichung der Steuererklärung jedoch nur in wirklich begründeten Einzelfällen verlängert werden kann, so werden die Steuerpflichtigen gebeten, auf jeden Fall schon jetzt die Unterlagen (Bankauszüge, Abrechnungen, Bilanzen usw.) für die Aufstellung der Steuererklärung zu besorgen.

Die 3. den 22. Juni 1920.

Der Vorstand des Finanzamtes.
Markloff.

Stadtverordneten-Versammlung

zu Nassau, am 23. Juni 1920.

Anwesend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Redenbach, 9 Stadtverordnete und sämtliche Mitglieder des Magistrats.

Bürgermeister Hasenclever teilt mit, daß das Bürgermeisterrat Bergnassau-Scheuern in einem Schreiben die städt. Körperschaften zur Befestigung des neuen Verbindungsweges auf dem Nassauer Berg auf Freitag, den 25. Juni, abends 6 Uhr ab Bergnassau eingeladen habe.

Stadtverordneter Busch (Ludwig) rügt das Benehmen und den angelegenen Ton des Stadtkreisraths gegenüber mehreren Stadtverordneten in einer persönlichen Aussprache, welche im Amtszimmer des Sekretärs stattgefunden habe und bittet denselben anzuweisen, sich in Zukunft bei Beschwerden sachlich an den Magistrat zu wenden. Auch die Stadtv. Meusch und Heister bestätigen dieses, halten aber dem Angeklagten zu gut, daß er in Aufregung gehandelt, da die Aussprache eine für ihn einschneidende Bedeutung gehabt habe. Bürgermeister Hasenclever nimmt den Angeklagten in Bezug auf eine freie Aussprache, die ja privat gewesen sei, in Schutz, nur verwirft er den Ton, der über den Rahmen der Sachlichkeit hinausgegangen ist. Es wird beschlossen: Der Bürgermeister wird gebeten, den Stadtkreisrath zu ersuchen, sich in Zukunft eines vornehmeren Tones zu befleißigen.

1. Betr. Befestigung der Bürgermeisterei.

Der Magistrat gibt die Anregung zum Wahl einer gemeinsamen Kommission zur Einleitung der Vorarbeiten für die demnächstige Befestigung der Bürgermeisterei.

Hierzu ist eine Denkschrift aus der Bürgererschaft eingegangen, die 413 Unterschriften trägt, in welcher dem Bürgermeister das vollste Vertrauen und den herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen wird. Das Kollegium wird gebeten, sein Möglichstes zu tun, um den Bürgermeister als Stadtoberhaupt zu erhalten. Stadtverordneter-Vorsteher Redenbach bekundet, daß in der vertraulichen Sitzung der Körperschaften die Anwesenden mit größter Majorität den Schritt des Bürgermeisters bedauert hätten und Bürgermeister Hasenclever in Aussicht gestellt habe, wenn er anderen Sinnes werde, seine Kündigung zurückzuziehen. Durch die Vorlage zur Wahl einer Kommission sei es dem Bürgermeister doch erspart, unsere Stadt zu verlassen. Bürgermeister Hasenclever dankte gerührt für das große Vertrauen der Bürger und sprach hierfür seinen herzlichsten Dank aus. Das Vorkommen aus seiner ihm lieb gewonnenen Stellung falle ihm jeden Tag schwerer und er ringe täglich mit sich, um es möglich zu machen, daß die Schwierigkeiten, die ihn zu diesem Schritt veranlaßt haben, behoben würden, um hier bleiben zu können. Er gehe ja nur, um seine ganze Kraft seinen Unternehmungen zu widmen, worin er sein Kapital angelegt habe. Er scheide ja nicht von Nassau, er bleibe Nassauer Bürger und zahle die Hälfte seiner Steuern nach hier. Das eigene Interesse seiner Unternehmungen müsse er in den Vordergrund stellen. Er glaube aber, daß die Schwierigkeiten nicht behoben werden können und er von seinem lieb gewonnenen Amte scheiden müsse. Für die erfreuliche Kundgebung sprach er nochmals seinen herzlichsten Dank aus. Stadtverordneter-Vorsteher Redenbach dankte dem Bürgermeister für seine Ausführungen und bedauerte, daß derselbe von seinem Entschlusse, Nassau zu verlassen, nicht abweichen könne.

In die Kommission zur Befestigung der Bürgermeisterei wurden gewählt: Stadtverordneter-Vorsteher Redenbach, die Stadtv. Urfell, Dr. Antbes und Busch (Ludwig).

2. Betr. Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Unterstützung an Beamte, Angestellte, Lehrer und Lehrerinnen.

Die in der Stadtverordnetenversammlung vom 15. April zur Erledigung der Anträge gewählte Kommission hat nach eingehender Beratung beschlossen, die in den Akten verzeichneten Beträge an die einzelnen Personen zu bewilligen.

Hierzu ist eine Eingabe der hiesigen Kultusgemeinde eingegangen, in welcher gebeten wird, dem israelitischen Lehrer Schloß auch eine einmalige Vergütung zu bewilligen. Ferner ein Schreiben der hiesigen Lehrerschaft, in welcher das Nichtbeachten der Beschlüsse der Finanzkommission und Ueberweisung an das Kollegium durch den Magistrat als Verschleppung und Nichtbeachtung ihrer Interessen angesehen werde. Stadtverordneter-Vorsteher Redenbach spricht über den im letzteren Schreiben gehaltenen Ton sein Befremden

aus und stellt fest, daß dem Magistrat ein Vorwurf nicht zu machen sei, da nach Tagung der betr. Kommission bis jetzt eine Stadtverordnetenversammlung nicht stattgefunden und eine solche früher zu halten nicht möglich war. Bürgermeister Hasenclever weist in schärfster Form die dem Magistrat gemachten Vorwürfe zurück und überläßt das Urteil dem Kollegium. Das Kollegium schließt sich den Ausführungen voll und ganz an.

Beschluß: Die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Zuschüsse werden genehmigt, auch dem israelitischen Lehrer Schloß wird ein einmaliger Zuschuß bewilligt.

3. Antrag der wirtschaftlichen Vereinigung Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener, Ortsgruppe Nassau und Umgebung auf Gewährung kostenlosen Brennholzes.

Die wirtschaftliche Vereinigung hat beantragt, 12 Kriegsbeschädigten, bezw. Hinterbliebenen je 1 Klotter Holz oder 1/2 Klotter zerkleinertes Holz unentgeltlich zu liefern. Der Magistrat legt diesen Antrag dem Stadtverordnetenkollegium zur Entscheidung vor.

Beschluß: Den 12 Kriegsbeschädigten werden 4 Rm. Holz kostenfrei überwiesen.

4. Betr. Erhöhung der Vergütung für die Haltung der Ziegenböcke.

Der Vorstand des Ziegenzüchtervereins beantragt mit Wirkung vom 1. April an die Vergütung für die Viehhaltung von 420 auf 1100 Mk. zu erhöhen und die unentgeltliche Nutzung der oberen Elfenbachwiese weiter zu genehmigen. Der Verein muß 3 Böcke bereitstellen. Der Magistrat empfiehlt Annahme des Antrages.

Beschluß: Dem Magistratsantrag wird zugestimmt.

5. Umdeckes des Daches, Kirchstraße 1.

Das Dach des früheren Rathauses, Kirchstraße 1, befindet sich seit längeren Jahren in schlechtem Zustande. Die städtischen Körperschaften haben bei den Beratungen der letzten Jahre bereits Mittel hierfür zur Anstellung bereit gestellt. Das Dach ist inzwischen derartig schadhaft geworden, daß eine weitere Hinausschiebung der Reparaturarbeiten nicht angängig ist. Auch der Stadtverordnete Heister ist der Ansicht, daß die Umdeckung der einen Dachhälfte nach der Kirchstraße zu nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Kostenanschlag liegt vor. Die Bewilligung der erforderlichen Mittel wird beantragt.

Stadtverordneter Urfell ist für die Bewilligung, da die Erhaltung der städt. Gebäude unbedingt notwendig sei.

Beschluß: Der Magistrat wird gebeten, die Arbeiten auszuführen und zu vergeben. Die betr. Mittel werden zur Verfügung gestellt.

6. Betr. Wasserversorgung zum neuen Kirchhof.

Die Friedhofskommission beantragt 2 Wasserpumpenstellen auf dem neuen Friedhof einzurichten. Der Magistrat schlägt vor zur Zeit sich mit einer Wasserpumpe zu bescheiden und später die 2. Pumpe anzulegen und beantragt hierfür die Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Beschluß: Die Kosten zur Errichtung einer Pumpe werden bewilligt. Die Mittel sollen aus dem Friedhofsfonds entnommen werden. Der Magistrat wird gebeten die Arbeiten auszuführen und zu vergeben.

7. Erhöhung der Mittel für die amtlichen Bekanntmachungen. Der Nassauer Anzeiger beantragt die Pauschalvergütung für amtliche Bekanntmachungen vom 1. Juli ab von 700 Mk. auf 2000 Mk. zu erhöhen, ist auch eventl. mit Zahlung der Einzelzeile einverstanden. Der Magistrat schlägt vor, die Pauschalvergütung beizubehalten und die beantragte Erhöhung zu bewilligen.

Stadtv. Heister ist für Genehmigung, wünscht aber außerdem noch, da durch die Verteuerung der Zeitungen das Halten einer solchen den ärmeren Leuten sehr schwer werde, Anbringung von Anschlagstafeln, auf welchen die amtlichen Bekanntmachungen angebracht werden. Beschl. wird: Die Erhöhung wird genehmigt. Eine Anschlagstafel wird im Rathaus-Aufgang angebracht, außerdem hat der Verlag des Nassauer Anzeigers sich erboten, eine weitere an ihrem Geschäftslokal anbringen zu lassen.

8. Nachbewilligung von Kreis- und Bezirkssteuern. Der Kreisausschuß verlangt Nachzahlung von 20% Kreis- und Bezirkssteuern im Gesamtbetrag von 11543,25 Mk. Der Magistrat beantragt die Nachbewilligung für 1919.

Beschluß: Wird bewilligt aus städtischen Mitteln.

9. Erhöhung der Hundesteuer.

Die Finanzkommission empfiehlt vom 1. April ab die städtische Hundesteuer auf 50 Mk. für jeden ersten und auf 100 Mk. für jeden zweiten oder weiteren Hund zu erhöhen. Der Magistrat schlägt vor, die Hundesteuer für den ersten Hund auf 40 Mk. festzusetzen und zwar mit Rücksicht darauf, daß eine größere Anzahl Hunde lediglich zu Wachzwecken gehalten wird; im übrigen aber dem Beschluß der Finanzkommission beizutreten.

Beschluß: Dem Magistratsantrag wird zugestimmt. Stadtv. Urfell wünscht die Einführung einer Hundemarke. Sämtliche Herren erkennen den Antrag an, wünschen aber die Zurückstellung dieses Antrages bis zum nächsten Jahre.

10. Erhöhung des Schulgeldes.

Die Finanzkommission schlägt vor, das Schulgeld für den Besuch der Realschule für einheimische Kinder auf jährlich 100 Mk. und für Auswärtige auf jährlich 140 Mk. und das Gastschulgeld auf 20 Mk. pro Kind zu erhöhen. Der Magistrat empfiehlt Zustimmung zu diesem Vorschlage.

Die Erhöhung des Schulgeldes wird genehmigt und zwar ab 1. April 1920.

11. Einrichtung der Mutterberatungsstelle.

Der sozialdemokratische Verein hat im Februar beantragt, eine Mutterberatungsstelle einzurichten. Für diese Einrichtung waren bereits im Jahre 1918 2 Räume im Rathaus-Nebengebäude bereitgestellt, baulich hergerichtet und mit Möbeln ausgestattet worden. Die Räume sind von der franz. Besatzung mit Beschlag belegt. Die Bemühungen ein anderes Lokal zu finden, sind ergebnislos geblieben. Aus diesem Grunde beantragt der Magistrat Zimmer 6 im Rathaus für den Zweck bereitzustellen und in Stand zu setzen. Es handelt sich hier um ein Provisorium, da Aussicht besteht, daß über kurz oder lang, die beiden wesentlich geeigneteren Räume im Rathaus-Nebengebäude für den genannten Zweck nutzbar gemacht werden können.

Beschluß: Das Kollegium ist mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden.

12. Betr. Wegeanlage im Distrikt Aldegraben.

Eine Anzahl Grundbesitzer des Distrikt Aldegraben haben beantragt die Anlage eines Zufahrtsweges. Mehrfache Ortsbesichtigungen haben stattgefunden. Die Besprechungen haben sich verwickelt zu dem Projekte den zur Zeit bestehenden Weg, der wegen der starken Steigung nicht fahrbar ist, durch die angrenzende Waldniederung zu verlegen. Der Magistrat beantragt die Wegeanlage zu genehmigen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Stadtverordneter Heister hält die Anlage des vom Magistrat vorgeschlagenen Weges nach Anhörung der Anlieger als zwecklos. Die Anlieger wünschen die Verlängerung eines bestehenden Gewannenweges durch Privateigentum. Dieses Projekt kann aber vorerst nicht zur Ausführung gelangen, da die Landerwerb der Stadt zu große Kosten verursache. Auf Antrag des Stadts. Meusch wird eine Beschlußfassung ausgesetzt und eine Ortsbesichtigung beschlossen.

13. Betr. Wohnungsmangel.

Der Magistrat schlägt eine gemeinsame Besprechung der städtischen Körperschaften vor, über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Beseitigung des Wohnungsmangels.

Auf Antrag des Bürgermeisters Hofencleber wird diese Position wegen der weittragenden Bedeutung dieser Angelegenheit, die eine ausgedehnte Aussprache erfordert, verlagert und als erster Punkt auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

14. Mitteilungen.

a) Stadtverordneten-Vorsteher Medenbach und Bürgermeister Hofencleber referieren eingehend über den am 28. und 29. Mai in Frankfurt a. M. stattgefundenen Städtetag. b) Die städt. Holzzerkleinerungsanlage war seitens des Magistrats zur Verpachtung ausgeschrieben worden. Interessenten haben sich nicht gemeldet.

c) Verhandlungen der städt. Kommission mit dem Oberrentmeister Groote aus Kappenberg über folgende Punkte: 1. Anpachtung der Gräfl. Wiesen durch die Stadt und Weiterverpachtung an die viehhaltenden Bewohner; wurde zugesagt. 2. Neuanlagen von Wiesen im Distrikt Orbert und Verpachtung an die Landwirte; wurde ebenfalls zugesagt. 3. Weitere Anlage von Gärten auf der „Au“ in Größe von 12 Ruten und Verpachtung zum Herbst 1920; wurde ebenfalls zugesagt. 4. Ausfällen der Bäume im Gräfl. Park gegenüber dem Postgebäude. Die Beseitigung ergab die Beseitigung von 3 Bäumen zwischen der Kaltbad und der Umfassungsmauer. 5. Ankauf des gräfl. Bestandes im Distrikt Grabengarten, Anwender und Bienengarten. Eine Einigung wurde nicht erzielt, da der Gräfl. Vertreter 400 M. pro Rute forderte, die Kommission dagegen nur 200 M. bot. 6. Ausbesserung der größten Schäden alljährlich an dem Wege nach dem Hofe Untergutenau; wurde zugesagt.

Die Regierungsbildung.

Die Verwirrung, die sich aus den Ereignissen ergeben hat, ist bisher keineswegs beseitigt worden. Die Parteien schieben einander die Verantwortung für die kommenden Dinge zu. Das Zentrum steht den Schlüssel bei der Deutschen Volkspartei, die Deutsche Volkspartei sieht ihn bei den Demokraten, die Demokraten sehen ihn bei den Mehrheitssozialisten. Trotzdem will Freydenbach versuchen, die von ihm übernommene Aufgabe einer Lösung zuzuführen und die Schwierigkeiten loyal aus dem Wege zu räumen.

Innerhalb der Zentrumspartei wird darauf hingewiesen, daß in der gegenwärtigen Lage Deutschlands das Kabinett nur aus der Koalition Deutsche Volkspartei, Zentrum und Demokraten zu bilden sei. Nach der sozialdemokratischen Seite hin scheinen die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Schwieriger liegen die Dinge bei der Deutschen Volkspartei, die Wirtschaft, Finanzen und Verkehr als Sachgebiete betrachtet, die nach einheitlichen Grundrissen arbeiten sollen. Hier werde es nach Zentrumsauffassung nicht auf die Personeneinzelheiten ankommen, sondern auf die praktische Lösung der Aufgabe, d. h. auf das Programm, nach welchem die Volkspartei eine andere Finanz- und Verkehrsreform zu betreiben gedenkt.

Von Seiten der Deutschen Volkspartei wird darauf hingewiesen, daß in der gegenwärtigen Lage Deutschlands an eine Wiederanbahnung des Wirtschaftslebens nicht zu denken ist, wenn nicht die Ministerien für Wirtschaft und Finanzen eng miteinander verbunden werden. Die Kandidatur Liebfeld ist daran geknüpft, daß es nicht gelang, diese Zusammenlegung zu erzielen. Die gegenwärtige Entwicklung sei zu vielgestaltig, als daß sie nach Programmpunkten getrefft werden könne.

In demokratischen Kreisen schließlich sieht man nach wie vor die Mehrheitssozialisten als die Partei an, von der die Lösung der Krise vorwiegend abhängig sei. Vor vornherein hat sich die Demokratische Partei auf den Standpunkt gestellt, daß die Mehrheitssozialisten ihr Teil der Verantwortung für die deutsche Wollust übernehmen müssen; die große Zahl ihrer Wähler verpflichtete sie dazu ebenso, wie die kritische Lage des Landes. Wenn die Sozialdemokraten sich dieser Verantwortung entziehen, seien die Demokraten schon zahlenmäßig allein viel zu schwach, um an ihrer Stelle zu wirken und für die Arbeiter eine Fortführung der seitlichen Sozial- und Steuerpolitik zu gewährleisten. Das seien aber die Mindestbedingungen, unter denen eine Mitarbeit der Demokraten an der Regierung erprießlich sein könne. Man hofft deshalb in demokratischen Kreisen, daß die Führer der Mehrheitssozialisten in letzter Stunde noch sich auf ihre Pflicht besinnen und mindestens durch die Bereitschaft zu einem Vertrauensvotum das Zustandekommen der neuen Regierungskoalition ermöglichen.

Günstigere Aussichten.

Der „Vorwärts“ dementiert das Gerücht, daß Freydenbach seinen Antrag in die Hände des Reichspräsidenten zurückgelegt hat. Freydenbach sei durch dessen Ernennung Reichsanwalt geworden, er könne also nur demissionieren, das habe er aber nicht getan, er sei vielmehr bestrebt, eine Regierung zu schaffen und verbünde

weiter. Das allgemeine Bewußtsein, daß schließlich und zwar sehr bald eine Regierung zustande gebracht werden müsse, sei den Aussichten für die Verhandlungen förderlich. In parlamentarischen Kreisen herrscht die Meinung vor, daß die weiteren Verhandlungen Freydenbachs Erfolg haben werden und daß doch noch eine Regierung der bürgerlichen Mitte zustande kommt.

Zur Tagesgeschichte.

Die Erwerbslosenunterstützung.

Wie das Reichsarbeitsministerium mitteilt, ist die Gesamtzahl der weiblichen Erwerbslosen allerorts von 60 796 am 15. Mai auf 61 541 gestiegen, dagegen ist die Gesamtzahl der unterstützten männlichen Erwerbslosen von 213 654 auf 208 900 gesunken. Die Gesamtziffer der unterstützten Erwerbslosen beträgt somit am 1. Juni 1920 270 441, während sie am 15. Mai 274 450 betragen hatte. Die Zahl der unterstützten Angehörigen beläuft sich auf 252 623 gegen 257 365 am 15. Mai. Der Rückgang der Ziffern hat sich gegen die früheren Berichtsperioden erheblich verlangsamt. Im übrigen zeigen die Ziffern einzelner Länder oder Landesteile nicht unerhebliche Steigerungen. Verhältnismäßig am schärfsten ist die Steigerung in Baden, das von 5561 auf 7386 männliche Erwerbslose gelangt ist. Groß-Berlin weist auch in der letzten Berichtsperiode noch einen erheblichen Rückgang auf. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen beträgt hier am 1. Juni 46 169 männliche und 10 375 weibliche Personen.

Wie der Berichtsjahr der „Information“ aus Boulogne mitteilt, soll die Frist für die Entwaffnung Deutschlands über den 10. Juli hinaus verlängert werden, weil es bis zu diesem Tage durchaus unmöglich sei, das gesamte Kriegsmaterial zu zerstören. Hinsichtlich der von Deutschland zu zahlenden Entschädigungssumme sei noch nichts Endgültiges beschlossen worden.

Vier Jahre Legislaturperiode in Preußen.

Der Verfassungsausschuß der preussischen Landesversammlung beschloß heute mit der Frage der Dauer der Legislaturperiode. Unter Ablehnung eines Antrages der Unabhängigen auf zweijährige und eines Antrages der Mehrheitssozialisten auf dreijährige Periode wurde beschlossen, es bei dem Vorschlag der Regierung zu verbleiben und in Übereinstimmung mit der Reichsverfassung die Legislaturperiode auf vier Jahre zu bemessen.

Die Rheinkonferenz.

Die im Friedensvertrag vorgesehene Rheinkonferenz ist in Straßburg zusammengetreten und hat in dem ehemaligen kaiserlichen Palais gestern eine Sitzung abgehalten. Den Vorsitz führt der Minister Clavelle. Deutschland war vertreten durch 5 Delegierte und Sekretäre. England, Belgien und Italien waren gleichfalls zugegen. Ebenso die Schweiz; dagegen hatte Holland keine Delegation entsandt.

Progressive Jahreszahlungen?

Nach dem „Matin“ soll auf der Konferenz in Boulogne hinsichtlich der Entschädigungssumme als Grundlage angenommen worden sein die Zahlung von 37 jährlichen Quoten in Höhe von drei Milliarden Goldmark. Diese jährlichen Zahlungen sollen für die ersten fünf Jahre als feststehend angesehen werden. Sie können nach dieser Frist erhöht werden, aber nicht nach freiem Ermessen des Wiedergutmachungsausschusses, sondern nach einem System, das sich aufbaut auf der Einnahme der deutschen Eisenbahnen und auf der Export- und Einfuhrziffer Deutschlands. Der „Matin“ betont, daß die internationale Anleihe, die zur Flüssigmachung der deutschen Schulden dienen soll, so gestaltet werde, daß Deutschland sich genötigt sehe, zu arbeiten, und daß ihm geholfen würde, das Wirtschaftsleben wieder zu beleben. Nach verschiedenen Äußerungen soll die Entschädigungssumme.

Gegen die Militärgerichtsbarkeit.

Wie wir aus parlamentarischer Quelle erfahren, werden die Linksparteien den Kampf um die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit fortsetzen. Die Sozialdemokraten ebenso wie die Demokraten, werden in der politischen Aussprache auf die Schädlichkeit der Verbeibehaltung der Militärgerichte hinweisen, und ankündigen, daß sie durch entsprechende Anträge ihre bisherigen Versuche zur Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit fortsetzen werden. Die Linksparteien sind umso sicherer, als sie im neuen Reichstag eine Mehrheit für die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit aufbringen könnten.

Die Einwohnerwehren.

Bekanntlich ist die Organisation der Einwohnerwehren auf Anordnung der Entente aufgelöst worden, und der deutsche Minister des Innern hat angeordnet, die Wache der Deutschland zahlen soll, 5 Milliarden Pfund Goldbelang nicht überschreiten. Ministerpräsident Millerand habe sich geweigert, irgendwelche Erklärungen abzugeben. Nach dem „Echo de Paris“ soll die Herabsetzung der regelmäßigen deutschen Streikräfte auf 100 000 Mann baldigst erfolgen. Jedoch soll der deutschen Regierung die Errichtung neuer Polizeistreikräfte gestattet werden.

Die Entwaffnung Deutschlands.

In Erfüllung des Friedensvertrages sind die Bestände an Geschützen, Gewehren und Munition weiter vermindert worden. Die Reichsreuehandgesellschaft hat von den ihr übergebenen 1 742 000 Gewehren bisher 1 780 000 verschrottet, von den 40 800 Maschinengewehren 24 500 und von 35 500 Geschützen 19 400. Außerdem sind große Mengen Gewehr- und Maschinengewehrmunition, Handgranaten, Sprengstoffe, Artilleriegeschosse vernichtet worden. Auch die Besetzung sämtlicher Festungen außer Tilsin, Zwinmünde, Königsberg, Litzin, Rastin welche Deutschland nach dem Friedensvertrage noch halten darf, ist in Arbeit und dürfte terminmäßig beendet werden.

Der Weltfrieden.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Chronicle“ weist darauf hin, in wie hohem Maße der Weltfrieden von dem Zusammengehen Englands und Frankreichs abhängt und schreibt u. a.: Es wird den englischen Politikern aller Parteien immer deutlicher, daß die schwerste Gefahr nicht die Entartung Deutschlands oder ein Angriff von deutscher Seite, oder bolschewistischer Seite ist, sondern das Auseinanderfallen Mittel- und Osteuropas in vollständige Verwirrung und Zerrüttung und die damit zweifellos verhängnisvollen Folgen für den Orient. Der Korrespondent empfiehlt als in Betracht kommend, in Spa liberaler Weise aufzutreten, und sagt: Wenn uns Frankreich bei den Verhandlungen mit Rußland wirklich beistehen wird und uns hilft jedem Friedensbruch in Ostropa entgegenzutreten, wird England in weitestgehendem Maße Frankreich seinen Schutz und seine Unterstützung bei seinem wirtschaftlichen Wiederaufbau leisten werden lassen.

sendepots an die zuständigen Sicherheitsbehörden abzugeben. Diese Maßregel ist jedoch nur teilweise durchzuführen worden, weil ihre Ausführung auf Schwierigkeiten stößt. Namentlich auf dem flachen Lande herrscht große Beunruhigung, und man will unter den heutigen Verhältnissen auf den Selbstschutz nicht verzichten. Die Entwaffnung des ganzen Volkes ist natürlich das Ziel der Regierung. Die Voraussetzung dafür ist jedoch eine starke Sicherheitspolizei. Sobald diese dazu in der Lage ist, wird eine planmäßige Aufsuchung des ganzen Landes nach Waffen stattfinden. Die Regierung hat auch einen Plan des Ent- und Flurschutzes fertiggestellt, der, sobald feststeht, was die Entente und zugesichert wird, verwirklicht werden soll. Bemerkenswert ist, daß die Entente für Ostpreußen das Weiterbestehen der Einwohnerwehren zugelassen hat. Von Seiten der baltischen Einwohnerwehr ist neuerdings wieder beunruhigt worden, daß sie fest auf dem Boden der Verfassung stehe und jede verfassungsmäßige Regierung zu schützen bereit sei.

Deutschland und Sowjetrußland.

Der Vertreter der Reichszentralstelle für Kriegs- und Abhilfeangelegenheiten, Hilger, ist in Moskau eingetroffen und hat seine Amtsgeschäfte übernommen. Er hatte mit dem Volkskommissar des Äußeren, Tschischewin, eine längere Unterredung. Bei dieser Gelegenheit stellte der Volkskommissar mit allem Nachdruck fest, daß alle Gerüchte über feindliche Absichten Rußlands Deutschland gegenüber im Zusammenhang mit dem russisch-polnischen Krieg die in der deutschen Öffentlichkeit ausgebreitet seien, jeder, aber auch jeder Grundlage entbehren. Rußland betrachte seinen Krieg gegen Polen als einen ihm auferzwungenen reinen Verteidigungskampf, der in keiner Weise die Grundlage der russischen auswärtigen Politik beeinflussen könne. Diese Politik sei eine Politik des Friedens mit allen Völkern der Erde. Die Absichten Rußlands Deutschland gegenüber seien durch das Festhalten einzig und allein diktiert, mit dem deutschen Volke baldmöglichst in nähere wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen zu treten.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der „Matin“ veröffentlicht einen Artikel seines Sonderberichterstatters in Berlin, Jules Sauerwein, über eine Unterredung desselben mit dem neuen deutschen Minister des Auswärtigen v. Simon. Danach habe letzterer die Ansicht geäußert, daß die Umstände mehr denn je die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland erforderten. Die gegenseitigen Vorteile bei einem solchen Zusammenarbeiten lägen auf der Hand. Für Deutschland würde sich daraus ein Steigen des Marktes und die Erwartung einer Waise ergeben, die die Käufer zurückhalte. Deutschland brauche Absatzgebiete für seine Industrie. Auch für die Frage der Wiedergutmachungen wäre die Zusammenarbeit wertvoll.

Der diplomatische Verkehr.

Havas meldet zu der Nachricht, daß die Vertreter der Großmächte in Boulogne beschlossen haben, sich ab 1. Juli in Berlin nicht mehr durch Geschäftsträger, sondern durch Volkshüter vertreten zu lassen. Wir danken zu wissen, daß das französische Auswärtige Amt dem Geschäftsträger Dr. Maier in Paris mitteilen ließ, daß die französische Regierung den Ehrenpräsidenten des Reichshofes Charles Laurent, Ritter der Ehrenlegion, zum Volkshüter in Berlin zu ernennen beabsichtige. Laurent war von der Regierung bereits mit verschiedenen Missionen betraut worden, besonders in der Türkei. Seine Ernennung wird veröffentlicht werden, sobald die Zustimmung Deutschlands erfolgt ist.

Einigkeit der Alliierten?

Von alliierten diplomatischer Seite wird betont, Deutschland werde in Spa den Komplex der geizigen alliierten Mächte vorführen. Es habe daher keinen Zweck, wenn die deutsche Regierung versuchen wollte, Abänderungen in den Entscheidungen der Alliierten zu verlangen. Die Konferenz von Spa sei ein Präzedenzfall für Deutschland. Man wolle endlich einmal sehen, ob Deutschland sich immer noch der Hoffnung hingabe, durch eine angebliche Uneinigkeit unter den Alliierten Vorteile erlangen zu können. Weder die deutsche Presse, noch die deutsche Öffentlichkeit seien sich darüber klar gewesen, daß es in der Verletzung der Durchführung des Friedensvertrages nur gemeinsame Wege unter der Alliierten gäbe.

Die Boulogner Beschlüsse.

Die Konferenz von Boulogne ist abgeschlossen. In der Frage der deutschen Entwaffnung hat sich Lloyd George noch strenger gezeigt als Millerand, doch sieht man ein, daß die Verminde rung der deutschen Heeresbestandes auf 100 000 Mann bis zum 10. Juni nicht mehr möglich ist. Die Note betreffend die Entwaffnung ist schon an Deutschland abgegeben. In der Frage des Friedens mit der Türkei erhält Benelux sein Mandat. Die Mächte werden bald sehen, was er damit anfangen kann. In der russischen Frage gingen Millerand und Lloyd George in ihrem Standpunkt auseinander. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Ob die Frage der deutschen Zahlungen vollständig geregelt werden wird, wird nicht gesagt. Man umgibt diesen Punkt mit einem dicken Geheimnis.

Drohung Lloyd Georges?

Der „Daily Chronicle“, der Lloyd George nahesteht, stellt, daß über die Konferenz in Spa folgendes: Wenn man sich nach Spa gehen will, besetzt von einem liberalen Geiste, und wenn es wirklich Deutschland hören will, wenn es bereit ist, sich uns anzuschließen in unseren Verhandlungen mit Rußland, und wenn es jeder weiteren Drohung gegen den Frieden von Europa den Boden entziehen will, so ist England vollkommen bereit, Frankreich bei seiner wirtschaftlichen Wiedergeburt zu helfen. Im anderen Falle würde sich Großbritannien den Vereinigten Staaten nähern und den europäischen Kontinent in seiner eigenen Sprache braten lassen müssen.

Die belgische Auffassung.

Pressereferenten erklären der belgische Minister Jaspars, die Rolle Belgiens bleibe die eines Wiedergutmachungsorganes zwischen den Alliierten. Was die Wiedergutmachung anbelangt, so werde Belgien auf seinen Forderungen bestehen. Es sei bereit, seine Zustimmung zu einer vernünftigen Festsetzung der Entschädigung zu geben, da es genug Enttäuschungen erlebt habe. Was die Entwaffnung Deutschlands angeht, so werde es stets an der Seite Frankreichs die genaue Durchführung des Friedensvertrages und Wiedergutmachung für die gemeinsame Sicherheit verlangen.

Kämpfe in Irland.

Die aus London eintreffenden Nachrichten über die Lage in Irland lauten immer beunruhigender. Die

ungen gehen zu, es handle sich nicht nur um örtliche Aus-
handlungen gegen die englische Besatzung, sondern
um einen regelrechten Aufruf, der mit allen militärischen
Mitteln unterstützt werden möchte. Besonders bedrohlich
sei die Lage in London, wo die Armee zwischen
Einwohnern und britischen Polizeitruppen anzuweilen. Das
geschäftliche Leben der Stadt ruhe ganz. Alle Geschäfte
sind geschlossen, ebenso die meisten öffentlichen Anstalten.
Die gefährliche Lage in Irland droht noch dadurch eine
Verschärfung zu erfahren, daß ein allgemeiner Eisenbahn-
streik vor der Tür steht. Die Eisenbahnen erstrecken sich
solidarisch mit den Einwohnern und weichen nicht, Rüge ab-
zuweisen, welche zu Transportzwecken notwendig sind.

Das Reichstagspräsidium.

Als stärkster Vortritt im neuen Reichstag erheben die
Mehrheitsfraktionen Anspruch auf das Präsidium des
Reichstags, während die Unabhängigen entsprechend ihrer
Stärke einen Vizepräsidenten stellen wollen. Für diesen
Posten präferiert die U. S. P. den früheren Volksaus-
spruchstisch in Bonn.

Soldatenmißhandlungen.

Wegen empörender Soldatenmißhandlungen verhan-
delte das Kriegsgericht der früheren 18. Division in Ham-
burg gegen den in Untersuchungshaft befindlichen früheren
Regimentschef Hermann Lietz. Das Hamburger
Kriegsgericht berichtet darüber: Lietz führte in Kriegs-
gefangenschaft eine Kompanie deutscher Kriegsgefangener.
Statt des Los seiner Landsleute zu erwirken, verkaufte
er sie geradezu, wie ein Zeuge es nennt, an die Engländer
und behandelte sie in der verabscheuenswürdigsten Weise.
Mißhandlungen und Beschimpfungen werden von
einem Zeugen als alltäglich bezeichnet. Er aß ständig
mit einem Rohrstock und schlug damit, wohin er traf,
auch nackte Mannschaften. Schwache und Kranke, die sich
nicht wehren konnten, behandelte er am schärfsten, schlug
sie und ließ sie tagelang freieren. Einer von ihnen starb
kurz darauf. Den ohnehin obgemagerten Mannschaften ver-
fügte er wiederholt die Nahrung. „Euch verflucht, Hunde
heißt ich durch Röhre und Sonnen“ war seine stehende Red-
ensart. Das Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Kriegs-
gerichtsrats Dr. Fehrmann verurteilte den Angeklagten zu
der höchsten nach dem Gesetz zulässigen Strafe von fünf-
zehn Jahren Gefängnis und Deportation. Der Vor-
sitzende hob in der Urteilsbegründung hervor, daß auf Ta-
ten wie die des Angeklagten das ganze Volk mit anzen-
losem Abscheu blickt. Das Gesetz sieht aber Fälle von
derartiger Verhöhnung an, die nicht vor, so daß auch
auf Zuchthausstrafe nicht erkannt werden konnte.

Brotskorte und Valuta.

In ihrem Bericht über die Situation auf dem Ge-
treidemarkt und die zu ihrer Besserung notwendigen Re-
gelungsmassnahmen verlangt die Finanzkommission der
französischen Kammer u. a. auch die Wiedereinführung der
Brotskorte in Frankreich am 1. Oktober, um die Einfuhr
ausländischen Getreides im Valutainteresse auf ein Mi-
nimum zu beschränken. Zurzeit wird der Getreidever-
brauch auf 80 Millionen Zentner berechnet während das
Land nur 68 Millionen hervorbringt, wovon acht Mil-
lionen für Saatweide abgeen. Von der Wiedereinführung
der Brotskorte, dem Ausmaß des Getreides usw. wird
eine Ersparnis von zehn Millionen Zentnern erwartet
(im Werte von zwei Milliarden Francs), so daß nur
noch zehn Millionen Zentner einzuführen wären. Die Er-
sparnis von zwei Milliarden Auslandsgeldern werde ge-
wöhnlich einen günstigen Einfluß auf die Preisbildung am
Getreidemittelmarkt haben.

Aus dem besetzten Gebiet.

Köln, 21. Juni. Nach einem Aachener Teleogramm
der „Köln. Ztg.“ geht die Entscheidung der Reichs-
konferenz in der Frage der Wonschauer Bahn dahin, daß
sie den von dem belgischen Wirtschaftsrat gemachten Vor-
schlägen über Zugverbindungen für die Abführung der Bahn-
linie Aachen-Raertherberg und für den westlich der Bahn-
linie gelegenen Teil des Kreises Wonschau grundsätzlich
zustimmt. Die Prüfung der Einzelheiten wird der Grenz-
kommission überwiesen. Die Zugverbindungen für die Einwohner des Kreises
Wonschau hinsichtlich des Personen- und Warenverkehrs
nach Aachen. Ihre Waren werden durch den Güpener
Bezirk ohne Zollformalitäten befördert. Deutschland
erlaubt denjenigen Teil des Güpener Distrikts, in dem die
Kriegsgefangenen der Wonschauer Wasserwerke liegen. Das
Zoll- und Zinsrecht bleibt als deutsche Enklave bestehen, die
jedoch nur auf die Einwohner beschränkt und nicht Ge-
meindebürger einschließt, die in dem abzutretenden Teil
des Kreises Wonschau liegen. Die Eisenbahn und die da-
zu gehörigen Gebäude sowie das von ihr durchfahrene Ge-
biet der deutschen Enklave bleiben deutsches Eigentum.
Dazu bemerkt die Redaktion der „Köln. Ztg.“: Sollte
diese Regelung zutreffen, so sieht man geradezu vor einem
Käse. Die darin niedergelegene Lösung verstoßt so sehr
gegen den Völkerrecht und ist zudem praktisch so un-
durchführbar, daß man sie schwerlich als letztes Wort in
dieser Angelegenheit wird ansehen können.

Der Lohnabzug im besetzten Gebiet.

Köln, 21. Juni. Auf Anordnung des britischen
Hochkommissars der Interalliierten Rheinlandkommission
wird vom Regierungspräsidenten bekanntgegeben, daß der
auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 20
vom dem Arbeitslohn einzubehaltende zehnprozentige Ab-
zug im besetzten Gebiet bis auf weiteres nicht erfolgen
soll.

Köln, 21. Juni. Der Reichskommissar für
das besetzte Rheinische Gebiet teilt mit: Das Reichs-
einkommensteuergesetz ist der Interalliierten Rheinlandkommission
zur Prüfung eingereicht und von ihr innerhalb der
Frist nicht beanstandet worden. Die Verordnung
über den 10prozentigen Lohnabzug vom 25. Juni ab ist
der Rheinlandkommission gleichfalls vorgelegt und am 17.
Juni von ihr registriert worden. Eine Beanstandung ist
bis jetzt nicht erfolgt. Die Prüfung der Entscheidung ist bei
der Kommission beantragt worden.

Aus Nassau und Umgebung.

Nassau, 25. Juni.

Ausstellung. Am Michelmarkt (26. und 27. Sept.)
beabsichtigt der hiesige Kaninchen- u. Geflügelzuchtverein eine
Kaninchen- und Geflügelausstellung mit Verlosung zu veran-
stalten.

Deutschnat. Volkspartei. Auf die heute Abend
8 1/2 Uhr im „Raff. Hof“ (Währle) stattfindende gesellige Zu-
sammenkunft der Mitglieder und Freunde der Partei wird
nochmals hingewiesen. Es werden verschiedene musikalische
und deklamatorische Vorträge geboten werden.

Meister-Prüfung. Elektriker Steinhilber von hier
hat am 22. Juni vor der Handwerkskammer in Wiesbaden
die Meisterprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden.

Frucht. 21. Juni. Das für Sonntag, den 27. Juni
in Frucht vorgeordnete Fest der evangelischen Kirchengemeinde von
Nassau, Ems, Lahnstein, Braubach, Vallendar und Frucht
muß leider auf längere Zeit verschoben werden. Die Maul-
und Klauenseuche ist bis in die allernächste Umgebung vorge-
drungen. Frucht selbst ist in den letzten Tagen in den Sperr-
und Schutzbezirk eingezogen worden. Festliche Zusammen-
künfte sollen nicht stattfinden zum Schutz für den Viehbestand
aller beteiligten Orte. Da die Seuche so überaus große
Opfer gefordert hat, so wollen die Kirchengemeinden nicht mitschul-
dig werden an etwaiger Weiterverbreitung der Seuche. Sie
hoffen aber, daß die Seuchengefahr bis Mitte oder Ende
August soweit beseitigt ist, daß dann das Fest das einen
Baldgottesdienst mit wichtigen Nassauern und sodann
weltliche Gesamt- und Einzelgottesdienste bieten will, gefeiert werden
kann.

Braubach. Die Blei- und Silberhütte hat der hiesigen
Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten den Betrag von 3000 Mark
überwiesen.

Gottesdienstordnung

Sonntag, 27. Juni 1920.

Evangel. Kirche Nassau.

Vormittags 10 Uhr: Herr Pfr. Moser. Vorm. 11 Uhr:
Kindergottesdienst. (Vorbereitung dazu: Freitag 25.
Juni, abends 8 1/2 Uhr.) Nachm. 2 Uhr: Herr Pfr.
Vic. Friesen. Christenlehre für die männliche Jugend.
Die Amtshandlungen hat Herr Pfr. Moser.

Kathol. Kirche Nassau.

7 1/2 Uhr: Frühmesse; 10 Uhr: Hochamt; 2 Uhr: Andacht.

Dienstadt.

Vormittags 10 Uhr: Predigt; Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre.

Obernhof.

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst und Christenlehre.

Bekanntmachung.

Wir warnen vor Entnahme von den in der Steinstraße
liegenden Pflastersteinen und sonstigem Steinmaterial, das zum
Straßenbau Verwendung finden soll. Jede unerlaubte Ent-
nahme wird als Diebstahl verfolgt.

Nassau, den 24. Juni 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Bekanntmachung.

An Einzahlung der angeforderten Umsatzsteuer
wird erinnert. In Kürze beginnt das Mahnverfahren.

Nassau, den 22. Juni 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Nachrichten des Wirtschaftsamt der Stadt Nassau.

Kartoffeln.

Um die Bezahlung von Winterkartoffeln zu
erleichtern, nimmt die Stadtkasse schon jetzt Vor-
auszahlungen entgegen. Die angezahlten Beträge
werden im Herbst bei Lieferung der Kartoffeln in
Anrechnung gebracht.

Zucker.

Infolge Mangels an Zucker konnten eine An-
zahl Zuckerkarten mit Juni-Zucker nicht beliefert
werden. Auf diese Marken wird am 28. Juni
im Geschäft von Joh. Egenolf Zucker abgegeben.
Gleichzeitig wird bemerkt, daß Juni-Zuckermarken
wegen Erledigung des Abrechnungsverfahrens
vom 29. Juni ab nicht mehr beliefert werden.

Bohnen.

Die Geschäfte A. Trombetta, Auguste Bach,
Konsumverein (Haus J. W. Kuhn), Karl Pöbler
und Kölner Konsum haben Bohnen zum karten-
freien Verkauf erhalten.

Grüne Erbsen.

In den Geschäften von Joh. Egenolf, Wm.
Lorch und Wm. Strauß stehen grüne Erbsen kar-
tenfrei zum Verkauf.

Puddingpulver.

In sämtlichen Kolonialwarenhandlungen ist
Puddingpulver im freien Handel erhältlich.

Musik-Kapelle Nassau.

Sonntag nachmittag von 3 Uhr ab:

Große Tanzmusik

bei Gastwirt Paulus.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht der technischen Abteilung (Bauhand-
werker und Metallgewerbe) wird in kommender Woche von
Montag auf Mittwoch, den 30. Juni, verlegt.

Die Schulleitung.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratsschlusse
verschied heute Nachmittags 2 Uhr nach langem,
schweren Leiden, meine liebe Frau, meine innigst-
geliebte Mutter, unsere gute Tochter, Schwester,
Schwägerin und Tante

Luise Schiller

geb. Knoth

im 35. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nassau, Hamburg, Singhofen, Bergn.-
Scheuern, Gemmerich, Dachsenhausen, 24. Juni 1920.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, un-
ser liebes, gutes Kind, Enkelchen und Nefle

Hänschen Spieler

nach kurzem, schweren Leiden, im zarten Kindes-
alter von 2 Monaten, in die Schar seiner Engel
aufzunehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Friedrich Spieler und Frau

geb. Baumann

Nassau, Plaidt, Sugenheim, Gräfenberg

(Bayern), den 22. Juni 1920.

Die Beerdigung findet Samstag nachm. 4 Uhr statt.

KURSAAL BAD EMS

Sonntag, den 27. Juni 1920, abends 8 Uhr

bei günstiger Witterung:

Tanz in der Kolonade

verbunden mit elektrischer Beleuchtung des Kurgartens.

Bei ungünstiger Witterung:

Tanzabend im Kursaal

(kein Anzugzwang).

Die Kurkommission.

frische Landeier

empfehlen

A. Hermes, Römerstraße 4

Ca. Bettstelle mit Sprung-

rahmen und Matratzen, und

eine Gasbadewanne (Zink)

sowie 2 Lampen verkauft.

Näheres Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:

Ein neuer dunkelblauer

Burschenanzug

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein dunkl. Jackett-Herr-

anzug, große Figur, ein An-

derlauffstücken, einstü-

ckel-Schulbank zu ver-

kaufen. Bahnhofstr. 9.

Bereinsnachrichten.

Turn- u. Sportverein Nas-

sau. Freitag abends 8 Uhr:

Turnstunde.

Großer

Preisabschlag

in Bettzeuge.

80 cm breit, prima Qualität in

allen Farben

18,50 Mk. das Meter

Albert Rosenthal, Nassau.

Bürstenwaren

Deckenbürsten, Pinsel in

verschiedenen Größen, Bäder-

bürst, Küchenpinsel, Haar-

bürsten, Cocosbürsten, Hand-

seger, Schrapper, Abseif-,

Kleider-, Wachs-, Dreht-,

Austragbürst, Kartätschen,

Striegel, Gläser, Flaschen-,

Zentrifugen-, Zahn-, Kopf-

u. Nagelbürsten, Teppich-

handseger, Chlinderputzer,

Klosettbürsten, sowie famil.

hier nicht aufgeführte Bürsten-

waren empfiehlt

Chr. Arzt, Nassau,

Korb- u. Bürstenwaren-Spezial-

Geschäft,

- Römerstr. 12. -

Frische Seefische
treffen heute ein
Hotel Bellevue.

Prima Zigaretten

kaufen Sie am besten und billigst zu

Mk. 1,-, 1,20, 1,50, 1,80, 2,- u. 2,50

bei **Albert Rosenthal, Nassau.**

Photogr. Atelier Willh. Brumm

Bad Nassau

Für Aufnahmen jeglicher Art den ganzen Tag geöffnet
Sonntags von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends
Anfertigung sämtlicher Arbeiten für Amateure
Vergrößerungen werden unter Garantie auf Ähnlichkeit in Schwarz, Sepia
und Malerei geliefert
Bei größ. Aufträgen in Vereins-, Gruppen- und Familien-Bildern Preis-
ermäßigung
Bei Aufträgen außer dem Hause genügt Benachrichtigung durch Postkarte

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

Büro: Hellmundstrasse 45

E. G. m. b. H., Wiesbaden

Telefon 490 und 6140

Die am 9. Mai ds. Js. stattgefundene ausserordentliche Generalversammlung beschloss einstimmig, den Geschäftsanteil pro Mitglied von

Mk. 50.— auf Mk. 100.—

zu erhöhen.

Unser Geschäftsjahr schliesst am 1. Juli und bitten wir unsere Mitglieder, nach Möglichkeit die Einzahlung der Geschäftsanteile bis zu diesem Termin zu erledigen, damit sie restlos in den Genuss der Rückvergütung gelangen.

Der Geschäftsanteil wird mit 4% verzinst, die Zinsen jährlich ausbezahlt.

Je grösser das eigene Betriebskapital einer Verbraucherorganisation ist, desto besser und billiger können die Mitglieder bedient werden.

Die Einzahlungen können auf dem Büro und in sämtlichen Läden erfolgen. Wir bitten unsere Mitglieder wiederholt, die Einzahlungen sofort vorzunehmen, es ist die beste und sicherste Kapitalanlage.

DER VORSTAND.

D. Nr. 183

Diez, den 15. Juni 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Kreises.

Der Herr Oberbefehlshaber der Rheinarmee erlässt unterm 9. ds. Mts. folgenden

Befehl.

Wegen kürzlich vorgekommener Zwischenfälle und um Ursache zu Störungen und Unruhen im französisch besetzten Gebiet zu vermeiden, befiehlt der Oberbefehlshaber der Rheinarmee folgendes:

1. Die Ausführung deutscher Hymnen und Gesänge, die Frankreich oder den alliierten Staaten gegenüber feindlichen oder herausfordernden Charakter haben wie

„Die Wacht am Rhein“
„Deutschland über alles“
„Heil dir im Siegerkranz“
„Siegreich wollen wir Frankreich schlagen“
„Hahnelang“ usw.

ist an allen öffentlichen Plätzen oder Orten, von wo aus man sie an öffentlichen Plätzen hören würde, untersagt.

2. Das Hissen zu Lande von Fahnen in den alten (schwarz-weiß-rot) oder neuen (schwarz-rot-gold) deutschen Nationalfarben ist bei allen Gelegenheiten in Orten des französischen Besatzungsgebietes verboten.

Die Kommandierende Generale der A.-K.'s, die Delegierten der S.C.T.R., die Stadtkommandanten und die Gendarmerie sind mit Ausführung dieses Befehls betraut.

Jede Zuwiderhandlung wird als Nichtausführung eines von einer Militärbehörde erteilten Befehls betrachtet und gemäß Artikel 6 der Verordnung Nr. 4 der S.C.T.R. bestraft.

A. B. Der Chef des Stabes gez. Michel.

Ich bitte um ortsübliche Verbreitung.

Der Landrat J. B. Scheuermann.

Ergänzende Bestimmungen

über

den Lohnabzug für die Einkommensteuer bei gleichzeitiger Gewährung von Barlohn oder Naturalbezüge vom 14. Juni 1920.

Nach § 2 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug von Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 (Zentralblatt für das deutsche Reich S. 832) gelten als Arbeitslohn, von dem die Steuer einzubehalten ist, nicht nur Geldbeträge sondern auch Natural- und sonstige Sachbezüge. Der Wert dieser Bezüge ist, soweit nicht Lohnabrechnungen vorliegen, nach den Ortspreisen zu berechnen die das jeweils zuständige Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgelegt hat.

In Ergänzung dieser Bestimmungen wird auf Grund des § 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 359) verordnet:

Besteht der Arbeitslohn ausser den Geldbeträgen auch in Natural- oder sonstigen Sachbezügen und übersteigt der Wert dieser Bezüge den Barlohn, so beschränkt sich der Abzug auf zwanzig vom Hundert des Barlohns; dies gilt nur insoweit, als die Gewährung von Natural- oder sonstigen Sachbezügen der bisherigen Übung entspricht.

Die endgültige Veranlagung zur Einkommensteuer wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Berlin, den 14. Juni 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.

In Vertretung.

Moesle.

Diez, den 21. Juni 1920.

Vorstehende „Ergänzende Bestimmungen“ werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die auf Grund der Bestimmungen des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung für den Bezirk des Unterlohnkreises festgesetzten Ortspreise der Natural- und Sachbezüge betragen:

Bei männlichen Personen unter 16 Jahren pro Tag 3,00 Mk.
bei männlichen Personen über 16 Jahren pro Tag 3,60 Mk.
bei weiblichen Personen pro Tag 3,00 Mk.

Für die Bemessung des einzubehaltenden Lohnbetrages mögen folgende Beispiele dienen:

a. der monatliche Barlohn beträgt 150 Mk., der monatliche Wert der Naturalbezüge 100 Mk., also weniger als der Barlohn; abzuziehen sind monatlich 15 u. 10 Mk. = 25 Mk.
b. der monatliche Barlohn beträgt 160 Mk., der monatliche Wert der Naturalbezüge ebenfalls 150 Mk. abzuziehen sind 15 u. 15 = 30 Mk.

c. der monatliche Barlohn beträgt 150 Mk., der monatliche Wert der Naturalbezüge 200 Mk., also mehr als der Barlohn; abzuziehen sind monatlich vom Barlohn auch nur 30 Mk., da nach der Ergänzungsverordnung nicht mehr als 20 v. H. abgezogen werden dürfen.

Der Vorstand des Finanzamtes.

Markloff.

Bekanntmachung.

über Bareinzahlungen zum Reichsnotopfer.

Es hat den Anschein als ob in weiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht mit der Tatsache gerechnet werde, daß das Reichsnotopfer, die große Abgabe vom Vermögen nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1919, demnächst veranlagt und erhoben werden muß. Insbesondere scheint auch die Bevölkerung noch nicht genügende Kenntnis von den Vorteilen zu besitzen, die mit einer möglichst schon vor der Veranlagung erfolgenden Bareinzahlungen auf das Reichsnotopfer verbunden sind.

Für die bis zum 30. Juni 1920 in bar gezahlten Beträge werden 8 v. H. für die vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 bar gezahlten Beträge 4 v. H. als Vergütung gewährt. Wer also bis zum 30. Juni bar einzahl, braucht für je 100 nur 92 Mk. hinzulegen, wer vom 1. Juli bis 31. Dezember einzahl, immerhin nur 96 Mk. Die Ersparnis ist also im ersten Falle eine ganz beträchtliche. Die Vorauszahlungen müssen durch Hundert Mark teilbar sein.

Außerdem vermeidet derjenige, der alsbald bezahlt, ein weiteres Anwachsen der Zinsen, da das Reichsnotopfer vom 1. Januar 1920 an bis zum Zahlungstage mit 5 v. H. verzinst werden muß. Auch vor der Veranlagung, die mit dem 28. Juni ds. Js. einleitet wird, kann jeder Abgabepflichtige an Hand des Befehles ohne Schwierigkeiten wenigstens die Mindestgrenze seiner Abgabe selbst berechnen, ferner werden die Finanzämter bereit sein, den Abgabepflichtigen bei der Berechnung zu Hand zu gehen, und schließlich wurden — wenn trotzdem eine Ueberzahlung der Abgabe erfolgt sein sollte — die überzahlten Beträge mit einer Verzinsung von 5 v. H. seit dem Tage der Barzahlung zurückerstattet werden.

Barzahlungen auf das Reichsnotopfer nehmen schon jetzt entgegen sämtliche Reichsbankanstalten, ferner die Kreiskassen von Abgabepflichtigen ihres Bezirks. Im Falle der Zahlung an die Kreiskasse wolle sich der Abgabepflichtige zunächst an das für ihn zuständige Finanzamt wenden. Die Zahlung bei den Annahmestellen braucht nicht persönlich zu erfolgen. Es werden auch die meisten Banken und bankähnliche Institute (Sparkassen u. i. w.) die Vermittlung der Zahlung, die auch durch die Banküberweisungen und Schecks erfolgen kann, übernehmen.

Cassel, den 9. Juni 1920.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

J. A. Schrader.

Ortskommandantur Nassau.

Es wird hiermit bekanntgegeben daß:

1. Der Verkauf der Speisereste,
2. Der Verkauf des Düngers

von den in Nassau befindlichen Truppen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 am 29. Juni, 10 Uhr vormittags, stattfinden wird.

Di: Kaufliebhaber werden gebeten, bis am Montag, den 28. Juni, sich an die Ortskommandantur zu wenden, um daselbst die Bedingungen einzusehen.

Vereinsnachrichten.

Evangel. Kirchenchor. Freitagabend 8 1/2 Uhr Gesangsstunde.
Turn- u. Verein Bergnassau-Scheuern. Mittwoch und Freitagabend 8 1/2 Uhr Turnstunde. — Donnerstagabend 8 1/2 Uhr: Altersriege.

1 tüchtiges Mädchen

für den Gräflichen Schloßhaushalt zum 1. Juli gesucht. Meldung auf der Gräflichen Rentel.

Herkules = Putztücher

in guter Friedensware zu sehr billigen Preisen.

Herkules = Schrubber,

Stück Mk. 2,50, empfiehlt Karl Pöbler.

Moskopf's Tafelessig

Moskopf's Weinessig

empfehlen

Drogerie Trombetta.

Bonbons u. Pralinen

in grosser Auswahl

August Hermani

Schokoladen- u. Confitüren-Spezialgeschäft

Kleines Obstgut mit Haus

und etwas Feld zu kaufen gesucht. Off. u. W. D. 195 an die Geschäftsstelle.

S. P. D., Ortsgr. Bergnassau-Scheuern

Samstagabend 8 Uhr:

Monatsversammlung.

J. A.: Der Vorstand.

Vorkals-Herrentiefel, prima 175 Mark

Rindleder-Arbeitschuhe 139

Rindleder-Knabenschuhe, 36—39 86

Weisse Schnür- und Spangenschuhe, genähte, kräftige Lederohle, 65

Restpaare, do., No. 35 und 36 45

H. Adami, Obernhöferstr. 40.

Meine Photographische Kunstanstalt befindet sich jetzt nur noch

Bad Ems, Bahnhofstr. 8

unter der Firma Mehlmann u. Püll.

B. Mehlmann.

Nur für Wirte und Wiederverkäufer!

Zigaretten in nur guten Qualitäten

Zigarren aus la. Ueberseetabak

Ueberseetabak, Pfund 20 Mark

Alb. Strauss, Nassau-Lahn.

Von Montag, den 20. Juni bis 1. Juli

verkaufe ich, solange Vorrat reicht, einen großen Posten

= Emaillewaren =

(gutes Fabrikat)

Fleischtopfe (mit Deckel)

zu sehr billigen Preisen. Aber die Preise wird Jeder

Ferner offeriere ich einen großen Posten

Aluminium-Ausschöpfelöffel, Stück Mk. 7,50

ein Waggon sortierte Einkochgläser

sehr billig. Preisen, Selegläser in all. Größen

ebenfalls sehr billig.

Sie wollen sich gefl. von der Preiswürdigkeit der

überzeugen.

Albert Rosenthal, Nassau-Lahn.